BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG

Versandt am: 11. JULI 2005

Gemeindewesen
Strassenplan Untermühlestrasse
Umbau Knoten Untermühle-/Linden-/Lorzenweidstrasse
Gemeinde Cham

Die Baudirektion,

gestützt auf § 7 Bst. b der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3),

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassenplan Untermühlestrasse, Umbau Knoten Untermühle-/Linden-/Lorzenweidstrasse, Plan-Nr. 05009-202 vom 28. April 2005, wird genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Cham, 6330 Cham (3 Ex., 1 Plan)
 - Baudirektion
 - Amt für Raumplanung (mit Plan)
 - Tiefbauamt, VTBP (mit Plan)
 - Sekretariat TBA (mit Plan)

Zug, 8. Juli 2005 / JM

BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG
Der Baudirektor

Hans-Beat Uttinger
Regierungsrat

[redacted]

A.1. Der Ökihof wird neu an der Lorzenweidstrasse angesiedelt, da am bisherigen Standort an der Obermühlestrasse die Platzverhältnisse sehr beengt sind.

A.2. Für die Erschliessung des neuen Ökihofs wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. April 2005 ein Projektierungs- und Baukredit für die Sanierung des Knotens Untermühle-/Lorzenweidstrasse und den Ausbau der Lorzenweidstrasse gutgeheissen.

A.3. Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulweges Lindencham - Schulhaus Hagendorn und die damit verbundene Sanierung des Knotens und den Ausbau der Strasse wird Landwirtschaftsland benötigt.

B. Der betroffene Grundeigentüme [redacted] gab schriftlich sein Einverständnis zum Strassenplan ab.

C. Gestützt auf § 38 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (BGS 721.11; PBG) und die Zustimmung des direkt Betroffenen konnte auf eine öffentliche Auflage des Baulinienplans verzichtet werden.

D. Der Strassenplan ist recht- und zweckmässig, so dass er vorbehaltlos genehmigt werden kann.